

Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montags und Donnerstags
 Vierteljährlicher Abonnementspreis:
 für Hefige 11 Egr., durch alle Regl. Postanstalten 12 1/2 Egr.

Fünfter Jahrgang.

Verantwortl. Redacteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreispaltige
 Korpuszeile oder deren Raum 1 1/4 Egr.
 Expedition: Geschäftsfotal Friedrichstraße Nr. 7.

Die unterzeichnete Expedition ladet zum **Abonnement** für den Monat März ergebenst ein.

Der Abonnementspreis für diesen Zeitraum beträgt für Hefige 3 Egr. 9 Pf., auswärts inclusive des Postzuschlags 6 Egr.

Da die Königl. Postanstalten nur auf vollständige Quartale Bestellungen ausführen, so ersuchen wir Diejenigen, welche dieses neue Abonnement benutzen wollen, den Betrag von 6 Egr. durch Postanweisung (ohne Brief) **direct an uns einzusenden**, wogegen wir die gewünschten Exemplare pünktlich der betreffenden Postanstalt zur Abholung überweisen werden.

Die Exped. des Kujawischen Wochenblattes.

Der Schluß des Landtages

erfolgte am 22. mittags 1 Uhr unter den üblichen Formalitäten, wie sie stattzufinden pflegen, wenn der König nicht in Person die Thronrede hält. Der Ministerpräsident verließ in rein geschäftsmäßigem Tone, der nur gegen den Schluß hin einige Aufregung zu veranlassen schien, folgende Thronrede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Die Regierung Seiner Majestät des Königs hatte den diesjährigen Landtag nicht in der Erwartung einer unmittelbaren Lösung des schwebenden Verfassungsstreites, aber doch in der Hoffnung eröffnet, daß das im preussischen Volke lebende Verlangen nach einer Ausgleichung auch in der Landesvertretung hinreichenden Widerhall finden werde, und das Zusammenwirken der Staatsgewalten zur Herstellung nützlicher Gesetze zu ermöglichen, und durch gemeinsame Thätigkeit im Dienste des Vaterlandes die Schroffheit des Gegenstandes zu mildern, in welchen das Haus der Abgeordneten zur Krone und zum Herrenhause gerathen war.

In dieser Hoffnung hat die Staatsregierung den Landtag nach dem Willen Sr. Maj. des Königs eröffnet, ohne ihrerseits dem Zerwürfniß neue Nahrung zu geben, oder die Grundlagen künftiger Verständigung zu beeinträchtigen.

Die erste Kundgebung, welche darauf aus dem Hause der Abgeordneten erfolgte, war eine Rede seines Präsidenten, in welcher derselbe der feindseligen Stimmung der Mehrheit des Hauses durch grundlose und herausfordernde Vorwürfe gegen die Regierung Seiner Majestät des Königs Ausdruck gab.

Diesem Vorgehen entspricht die fernere Thätigkeit des Hauses; sie war nicht dem Frieden, sondern dem Streite zugewandt; nicht den Geistes-Vorlagen, sondern dem Bestreben gewidmet, zu Angriffen auf die Regierung den Anlaß auf solchen Gebieten zu suchen, welche die Landesvertretung dem Wirkungskreise der Landesverwaltung nicht überwiesen hat, und auf welchen die Thätigkeit der Abgeordneten deshalb eine unfruchtbare bleiben mußte. In diesem Sinne wurde die vom ganzen Lande mit Freuden begrüßte Verordnung des Herzogthums

Lauburg mit der preussischen Krone, und dadurch das verfassungsmäßige Recht des Königs angefochten: Staatsverträge zu schließen, welche dem Staate keine Lasten auferlegen. In diesem Sinne erfolgte, durch den Beschluß vom 10. Februar, ein verfassungswidriger Angriff auf die durch Art. 86 der Verfassungs-Urkunde verbürgte Unabhängigkeit der Gerichte, in Verbindung mit dem Versuche, das wohlbegründete Ansehen preussischer Rechtspflege im Volke zu erschüttern, und die Ehre eines Richterstandes öffentlich anzutasten, dessen Unparteilichkeit noch heute wie seit Jahrhunderten unserem Vaterlande zum Ruhme gereicht. Durch einen weiteren Beschluß hat das Haus der Abgeordneten den Art. 45 der Verfassungs-Urkunde verletzt, und sich die, Seiner Majestät dem Könige allein zustehende Bräutigasse der vollziehenden Gewalt beigelegt, indem es den Beamten derselben Vorschriften in Betreff ihrer dienstlichen Pflichten zu ertheilen unternahm.

Angeichts dieser Uebergriße mußte die Staatsregierung sich die Frage vorlegen, ob von der Fortsetzung der Verhandlungen des Landtages gedeihliche Ergebnisse für die Wohlfahrt und den inneren Frieden des Landes überhaupt zu erwarten ständen. Seine Majestät der König hat die Verantwortung dieser Frage abgelegt wissen wollen, bis die Berathungen des Hauses der Abgeordneten über einen Antrag erfolgt sein würden, in welchem die vermittelnden Vorentscheidungen einer Minderheit ihren Ausdruck gefunden hätten.

Der Verlauf dieser Berathungen hat bei der Staatsregierung die Besorgniß nicht zu heben vermocht, daß auf dem vom Hause der Abgeordneten eingeschlagenen Wege das Land empor zu Jernwürfen entgegen geführt und die Ausgieichung der bestehenden auch für die Zukunft erdwert werden würde.

Um dies zu verhüten, habe Seiner Majestät der König befohlen, die Sitzungen des am 15. Januar eröffneten Landtages zu schließen. Im Allerhöchsten Auftrage erkläre ich den Landtag der Monarchie für geschlossen.

Nach beendeter Vorlesung mischten sich die Mitglieder unter die Anwesenden, und namentlich der Ministerpräsident wechselte mit verschiedenen Mitgliedern freundliche Worte und Handgedrücke. Damit war die Ceremonie beendet.

Vor den Thoren des Schloßes hat eine zahlreiche Entfaltung von Schutzmannschaft stattgefunden.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus. Dritte Sitzung, vom 22. Februar.

Eröffnung: 10 Uhr 17 Min. Am Ministerisch: Niemand. Die Tribünen sind überfüllt. Der Abg. Walden ist nicht anwesend.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mittheilungen. Neu eingetreten sind mehrere Abgeordnete und Regierungskommissare. — Ein der vorigen Sitzung abwesend war eine große Menge (ca. 46) Zustimmung abgelesen.

Präsident Grabow verliest nun die von ihm dem bekannten drei Beschlüssen über Lauburg die Obertribunals-Entscheidung und die Klaffen Stappelmann'sche Petition bei ihrer Mittheilung an das Ministerium beigegebenen Begleitschreiben und den Wortlaut der Beschlüsse selbst sowie das Schreiben des Ministerpräsidenten, mit welchem sie zurückgeschickt worden sind.

Von dem Abg. v. Hoyerbeck ist der Antrag auf einfache Tagesordnung gestellt; nach unserer Geschäfts-Ordnung bedarf derselbe nicht der Unterstützung und wird darüber abgestimmt werden, nachdem ein Redner für und ein Redner gegen das Wort erhalten hat.

Abg. Wagener. Zu meinem und meiner Freunde Namen lege ich Verwahrung ein gegen die vom Abg. Hoyerbeck beliebte geschäftliche Behandlung des Gegenstandes, und füge mich dabei auf unsere Geschäfts-Ordnung, nach welcher nur dann über den materiellen Theil einer Vorlage abgestimmt werden darf, wenn dieselbe zuvor auf der Tages-Ordnung gestanden hat.

Präsident Grabow erinnert den Redner daran, daß in der von ihm bei Abdruck des Ministerial-Schreibens erlassenen Verfügung ausdrücklich gesagt ist, es werde dieser Gegenstand heute zur Verhandlung kommen.

Abg. Graf Schwerin. Das vorliegende Schreiben gehört nicht unter die Kategorie von Regierungsvorlagen, es fehlt ihm die Allerhöchste Ermächtigung Sr. Maj. des Königs. (Zustimmung links).

Abg. Herrath steht ebenfalls keinen Grund, weshalb die Abstimmung auf einfache Tagesordnung unzulässig wäre.

Abg. Wagener ist mit den Abgg. Graf Schwerin und Herrath einverstanden.

Abg. Birchow: Wenn das Haus über die geschäftliche Behandlung des Gegenstandes zur Tagesordnung übergeht, so kommt dies, im Grunde genommen, einem Uebergang zur Tagesordnung über den Gegenstand selbst gleich, denn das Haus spricht dadurch aus, daß der Gegenstand nicht würdig ist, von ihm behandelt zu werden. (Bravo.) Das Haus überläßt es seinem Präsidenten, mit jenem Schreiben zu machen, was ihm gefällig ist. Ich würde mich dazu rufen, es zu den Akten zu legen, denn es ist dessen nicht werth, weil es nur ein Bankapfel ist oder sein soll, vermittelt dessen die Herren Minister im Lande die Meinungen über unsere Beschlüsse zu verwirren mehnen.

Abg. v. Hoyerbeck erklärt sich mit den Gründen des Redners, betreffend die geschäftliche Behandlung, einverstanden.

Abg. Wagener richtet auf die Nachschrift des Präsidenten, wenn er in der Weise zur „Geschäftsordnung" spricht, wie der Abgeordnete Birchow.

Abg. v. Gnnin: Meine Herren, man sagt, es sei unedelmäßig, daß man bei seinem Gegner immer Klugheit voraussetze, und daher nicht das thue, was er empfiehlt. Aber ich glaube, wir dürfen das in diesem Falle nicht. Der Redner auf jeder Seite versteht gar nicht

um was es sich handelt. Er denkt, wir wollen ihm und seinen Freunden imponiren. Aber, meine Herren! Das haben wir gar nicht nöthig. Die Lage ist so klar — das ganze Land, ja ganz Europa versteht sie, nur jene 23 Herren drüben (zur Rechten) und diese Herren, die sonst am Ministertische sitzen, die verstehen sie nicht und wollen sie nicht verstehen. Das Ministerium macht sich in uns, dem gleichberechtigten gesetzgebenden Factor, unsere Beschlüsse zurückzusenden. Das ist einfach eine Ueberschneidung, und wir weisen sie zurück, wie andere Ungleichheiten. (Sehr wahr!)

Abg. v. Goltberg: Der Vorredner hat gesagt, daß man seine Gegner für Klug halten müsse, daß aber, auch Fälle eintreten können, in denen dies ein Fehler sei. Darauf habe ich zu erwidern, daß wir Ihnen gegenüber niemals in die Lage gekommen sind, diesen Fehler zu begehen. (Heiterkeit.) Ferner hat der Vorredner von Anmaßung des Ministeriums gesprochen. Ich stimme gerade deshalb für die einfache Tagesordnung, weil das Haus dadurch anerkennt eine Anmaßung begangen zu haben.

Abg. v. Hoyerbeck für seinen Antrag.

Es haben sich die Abgg. Brögen und Gneiß gleichzeitig gegen die einfache Tagesordnung zum Worte gemeldet, da jedoch nach der Geschäftsordnung nur einer zugelassen werden kann, so wird eine Auslosung vorgenommen. Das Loos trifft den

Abg. Dr. Gneiß: Ich wünsche eine motivirte Tagesordnung, weil es sich nicht um einfache Beleidigungen, sondern um thatsächliche Unrichtigkeiten handelt. Wir vermüssen bei der Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der Krone Preußens die verfassungsmäßige Zustimmung der beiden Häuser des Landtages, das Schreiben des Ministeriums spricht nur von einer Ungültigkeitserklärung eines geschlossenen Staatsvertrages. Wir fassen einen Beschluß über die von dem Obertribunal für zulässig erklärte Verfolgung von Abgeordneten auf Grund des Art. 84, und das Schreiben der Minister spricht von einem Beschluß, durch welchen richterliche Urtheilsprüche angefochten werden. Wir fassen eine Resolution, in wie weit Exekutiv-Beamte geschwändrig gehandelt haben und bezeichnen einzelne bestimmte Personen, die ihre Macht und Amtsgewalt verkehrt haben, und das Ministerialschreiben wirft uns vor, daß wir den Beamten der Exekutivgewalt Vorschriften ertheilten. Wie das Ministerium dazu kommen kann, sich das Recht einer Censur über einen Staatsfaktor anzueignen, der so hoch über ihm steht, wie dieses Dach (nach oben zeigen) über dem Haupte, das reich meine Einsicht nicht aus. Dies auszusprechen halte ich für nöthig und rathsam, oder aber, man sieht die Sache für so evident an, daß man sie durch einfachen Uebergang zur Tagesordnung für erledigt betrachtet; für richtiger halte ich allerdings, dies zu constatiren durch motivirte Tagesordnung.

Es erfolgt nunmehr die Abstimmung. Die einfache Tagesordnung wird mit großer Majorität angenommen, dagegen stimmen die Conservativen mit Ausnahme des Abg. Goltberg, einzelne Ultramontane und der Abgeordn. Dr. Gneiß.

Die Minister Graf zur Lippe und v. Bodelschwingh, sowie die Regierungs-Commissare, Appellations-Oberrechts-Rath Schilling und Geh. Finanzrath Wollny traten ein.

Das Haus geht nunmehr zum ersten Gegenstande der Tagesordnung, nämlich dem mündlichen Bericht der Commission für das Justizwesen über den Gesetzentwurf, betreffend die Ermäßigung und Aufhebung des Gerichtslostenzuzlags.

Der Präsident eröffnet die Generaldebatte es meldet sich Niemand zum Wort, eben so wenig zur Spezial-Debatte. Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Nach Erledigung des ersten Gegenstandes der Tagesordnung verlassen der Justizminister und sein Commissar das Haus, während Hr. v. Selchow eintritt und in der Diplomatensloge der frühere Finanzminister, Herr v. Batow, erscheint. Als zweiter Punkt der Tagesordnung folgt die Schlußberatung über den Antrag der Abgg. Reichensperger und Genossen auf Erlass einer Adresse an S. M. den König.

Die Referenten, Abgg. Dr. Gneiß und Waldeck haben bekanntlich den Antrag gestellt: das Haus wolle beschließen, den Antrag der Abg. Reichensperger u. Gen. abzulehnen.

Referent Abg. Dr. Gneiß: Meine Herren! Schon im vorigen Jahre hatte Herr Reichensperger den Antrag gestellt, eine Adresse an die Krone zu richten, um den bestehenden Konflikt im Wege des Kompromisses zum Austrag zu bringen. Dieser Beschluß wurde am 24. Januar 1863 mit 275 gegen 24 Stimmen abgelehnt. Das Haus sagte sich damals, daß es eigentümlich sei, solche Anträge, die doch eine Bedeutung haben, wenn sie von der Majorität gestellt werden, von einer Minorität gestellt zu sehen. (Sehr richtig.) Schon der Umstand, daß die Majorität keine Veranlassung nahm, einen Antrag auf Erlass einer Adresse einzubringen, sollte eigentlich die Minorität erhalten, eine solche Gelegenheit in ihre Hand zu nehmen. Meine Herren! Dieses Haus hat seit dem Sommer 1862 drei Adressen erlassen und in Verantwortung desselben nur schwere Verschuldigungen erhalten. Diese Erfolglosigkeit unserer Adressen sollte schon allein anrathen, von einer solchen Abhandlung zu nehmen, so lange das gegenwärtige Ministerium am Ruder ist. Unter lebhaftem Beifall des Hauses spricht Redner über die Lage des Landes und i. h. mit dem Satz: Schweigen wir von Compromissen, und reden wir von der Genugthuung für das verletzte Gewissen und für das verletzte Recht dieses Volkes.

Der Correferent Abg. Waldeck erbittet sich das Wort für den Schluß der Debatte. Als nächster Redner ist der Abg. v. d. Heydt gemeldet; derselbe verzichtet jedoch auf das Wort zu Gunsten des Abg. Wagener: W. G.! Ich bin auch für eine Adresse, aber für eine Adresse ganz anderer Art, als der Abg. Reichensperger. Man hat neulich die Offenheit und Gerabtheit anerkennend erwähnt, mit welcher der Abg. v. Blankenburg gesprochen hat; ich will mich bestreben, auch dieses Lob zu verdienen. Ich halte die Situation gegenwärtig für ernst genug, daß man mit allem Eifer durch offenes Aussprechen der thatsächlichen Verhältnisse eine Lösung des Konfliktes herbeiführe.

Während der Rede ist der Ministerpräsident Graf v. Bismarck in das Haus getreten, nach derselben übernimmt der Vice-Präsident v. Unruh das Präsidium.

Abg. Twisten: Ich bin mit dem Vorredner einverstanden, wenn er sagt, der Konflikt beschränke sich nicht auf die einfache Budgetfrage, sondern auf alle Gebiete der äußeren und inneren Politik, auf die eigentlichen Grundlagen unseres Verfassungslebens. Der Vorredner meint allerdings, die Lösung des Konfliktes sei die Beseitigung jeder Verfassung, die Beseitigung des ganzen konstitutionellen Lebens, welches er als eine anerkannte Lüge bezeichnet, und die Wiederherstellung der preussischen Krone vor den Zeiten der Verfassung. Diese Lösung ist allerdings einfach, allein Preußen liegt nicht so abgeschlossen von der historischen Entwicklung, welche Europa in den letzten Jahrhunderten genommen hat, um zurückzukehren auf diesen Standpunkt. Das Wesen der konstitutionellen Monarchie sehe ich darin, daß sie die Regierungsgewalt nöthige, in Uebereinstimmung zu handeln mit dem wiederholt und energisch ausgesprochenen Volkswillen. Die Herren von der Rechten haben dies in früheren Zeiten auch gethan. Von der augenblicklichen Stimmung der

Krone macht eine kleine Partei Gebrauch, um die Krone in einen unverföhllichen Konflikt mit der Mehrheit des Volkes zu treiben. (Beifall links.) Zum Eingehen auf diese Frage bin ich nur durch Herrn Wagener veranlaßt. Es geht aber daraus hervor, daß der gegenwärtige Konflikt tiefer und weiter geht, als daß er jetzt noch durch eine bloße Verhandlung über das Budgetrecht zu erledigen wäre. Handelte es sich nur um diese Frage, dann wäre es möglich, mit der gegenwärtigen Staatsregierung zu verhandeln und dann wäre es, wenn auch nicht nöthig, doch möglich, eine Adresse über einen solchen einzelnen Punkt an die Krone zu richten. Eine Adresse an die Krone, der es nur möglich wäre, daß die Majorität sich entschloße, müßte die Reichsämter des Landes zusammenfassen, müßte Abhilfe verlangen für die Verfassungsvorrichtungen, die wir in den letzten Jahren auf allen Gebieten des Staatslebens haben rügen müssen, und müßte meines Erachtens mit der Erklärung schließen, daß wir dieser Regierung gegenüber nicht mehr im Stande sind, unsere verfassungsmäßigen Rechte auszuüben. In solchem Sinne könnte ich mich entscheiden, eine Adresse an Sr. Majestät zu richten. Lieber aber beschränke ich mich auf das verfassungsmäßige Recht, den Budgetentwurf der Regierung abzulehnen.

Abg. Reichensperger für seinen Antrag.

Abg. Dr. Waldeck (als Correferent): Meine Herren! Ich kann mich kurz fassen, da der Referent und andere Redner das, was ich zu sagen hätte, bereits erschöpft haben. Indessen ist die Debatte auf ein so weites Feld geführt, daß man den Ausgangspunkt kaum noch erkennen kann. Wenn der Abg. Wagener und vor Augen stelle, daß die Verfassung vernichtet werden soll, wenn eine kleine Minorität das debattiren kann, so halte ich das allerdings für so unwürdig und den Bestimmungen dieses Hauses zuwider, daß ich darüber gar nicht sprechen mag. (Zustimmung.) Eine Verfassung mag sein, wie sie wolle, das haben wir nicht zu diskutiren; es ist eine Verfassung, die wir und der König beschworen haben, aufrecht zu erhalten. Das sagt alles; lassen Sie diese Frage ein für allemal abgethan sein. (Bravo.) Der Herr Antragsteller gehört zu denen, die im Jahre 1862 die Nichtkosten der Militärorganisation gestrichen haben, wofür kämpfte er also jetzt, und worüber beklagt er sich? Eine Adresse an den König ist ein positiver Akt dieses Hauses; sie kann also nur von der Majorität ausgehen, nicht von einigen dissentirenden Mitgliedern.

Hierauf folgen persönliche Bemerkungen. Es wird abgestimmt. Für den Reichenspergerschen Antrag stimmen nur die Conservativen. Der Ministerpräsident Graf Bismarck erhebt sich. Präf. Grabow übernimmt das Präsidium und ertheilt demselben das Wort.

Ministerpräsident Graf v. Bismarck: Ich habe dem Hause Mittheilung zwei (bereits bekannter) Verordnungen zu machen. (Das Haus erhebt sich.)

Ich übergebe mit Allerhöchster Ermächtigung beide Verordnungen dem Präsidium dieses Hauses. (Große Bewegung.)

Präf. Grabow (die beiden Verordnungen in der Hand haltend): Ich werde die zweite der beiden mir überreichten Allerhöchsten Verordnungen noch einmal vorlesen. (Er verliest sie.)

Aus dieser Allerhöchsten Verordnung in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung, welche morgen den Landtag um 1 Uhr geschlossen wissen will, entnehme ich, daß wir bis zum Schluß keine Sitzung weiter halten sollen, sondern daß wir heute hiermit vertagt sind, so sehr ich diese beiden Allerhöchsten Verordnungen an. Meine Herren, so hätten wir denn heute unsere letzte Sitzung in dieser Legislaturperiode erreicht; Meine Herren, Sie werden von mir nicht erwarten, da ich keine Kenntniß von der

und bevorstehenden Allerhöchsten Orde gehabt habe, daß ich Ihnen mittheile, welche Arbeiten von uns bereits erledigt worden und welche noch zu erledigen sind; Sie selbst wissen es, daß ein großer Theil der Arbeiten bis jetzt noch nicht erledigt ist. Wir können nur die heutige Sitzung mit dem lebhaftesten Wunsche schließen, daß, da nach meiner Ueberzeugung in jeder Hinsicht ein Verfahren (?) eintreten wird, das preussische Volk hinter seinen Abgeordneten stehen und die Verfassungsurkunde wie bisher heilig halten werde. Di. Maßnahmen, die vielleicht in Folge unserer Vertagung und Schließung eintreten werden, sie haben sich im Laufe unserer Sitzungsperiode schon angekündigt, ich glaube aber, daß wir, die wir für Recht, Gesetz und Verfassung bisher mit allen unsern Kräften eingetreten sind, dies auch ferner unser Streben sein lassen wollen, und da wir denn an dieser Stelle nicht mehr zusammenkommen, meine Herren, so schließe ich mit dem Rufe: „Hoch Seine Majestät der König!“ die heutige und letzte Sitzung.

Das ganze Haus erhebt sich.

Schluß der Sitzung: 3 Uhr 20 Minuten.
Die Abgeordneten verlassen unter erhöhter Bewegung den Sitzungssaal.

Locales und Provinzielles.

Inowraclaw. Zwei Nächte trockenen Frostes haben hingereicht, um einestheils die zu früh gewedte Vegetation zu vernichten, andertheils auf den stillstehenden Gewässern in der Umgebung Inowraclaw's ein etwa zwei Zoll starkes Eis zu erzeugen, welches von eisbedürftigen Geschäftsleuten auch sofort zur Füllung ihrer Eiskeller resp. zur Erzeugung ihrer Vorräthe benutzt wird. Seit Donnerstag schon wird tüchtig Eis eingefahren.

Am Donnerstage stürzte in Neuforge (Klopot) ein 16jähriger Arbeitsjunge rücklings vom Wagen, zerbrach sich das Genick, das auch den sofortigen Tod zur Folge hatte.

Zufolge des geringen Ausfalles der vorjährigen Ernte ist auch in den weissen Gegenden ein Mangel im Stroh eingetreten. Letzterer zeigt sich nicht bloß bei der Fütterung des Viehes, sondern auch in betreff der Eintheilung der Landwirthe vielfach in Verlegenheit gerathen. In Folge dessen hat der Finanzminister auf Anregung des Ministers der landwirthschaftlichen Angelegenheiten in gerechter Würdigung des dringenden Bedürfnis für die Landwirtschaft angeordnet, den Verkauf von Baldstreu, als Haidekraut, Moos und Nadeln aus den königlichen Forsten an das aderbau-treibende Publikum in diesem Jahre mehr als seither und so viel es sich irgend mit dem forstwirthschaftlichen Interesse vertrage, auszu-dehnen.

In sonst sehr gut unterrichteten Kreisen circulirt seit einigen Tagen das Gerücht von einer bevorstehenden Mobilmachung, welche in den nächsten Tagen angeordnet werden und sich auf drei Armeecorps erstrecken soll, während die übrigen Armeecorps in Kriegsbereitschaft versetzt werden. Dies Gerücht gewinnt um so mehr Wahrscheinlichkeit, als bereits seit einigen Tagen berliner Correspondenten außerpreussischer Zeitungen, welche sich, wie uns bekannt ist, in nahen Beziehungen zu den der Regierung näher stehenden Kreisen befinden, Mittheilungen verbreitet haben, in deren Aehnliches, wenn auch nicht mit dieser Bestimmtheit, ausgesprochen war.

§ 55 ad 2 zur Militär-Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858, bestimmt: „Die Militärpflichtigen oder Personen, welche die Zurückstellung der ersteren, oder andere Begünstigungen, rücksichtlich deren Militärverhältnisse beantragen wollen, sind verpflichtet, die zur Begründung derartiger Begünstigungen bestehenden Verhältnisse einige Zeit vor Beginn der Musterung oder spätestens im Musterungs-

termine selbst zur Sprache zu bringen. Auf die Verheißung eines nachträglich zu führenden Beweises wird keine Rücksicht genommen. Die hierbei etwa vorzuliegenden Alt-He dürfen in der Regel nur dann als Mittel zum Beweise der darin angeführten Thatsachen angenommen werden, wenn sie von wirklich in Amt und Pflicht stehenden obrigkeitlichen Personen ausgestellt oder beglaubigt sind.“

Dieser Vorschrift, welche die Königl. Regierung alljährlich durch das Amtsblatt bekannt gemacht hat, ist von den Militärpflichtigen vielseitig entgegen gehandelt worden, indem von ihnen Zurückstellungsersuche bei den Königl. Kreis-Ersatz-Commissionen nicht nur ohne die erforderlichen Beweismittel ausgebracht, sondern auch häufig Fälle vorgekommen sind, wo die Reklamationen bei den Königl. Kreis-Ersatz-Commissionen gar nicht, sondern erst bei der Königl. Departements-Commission und auch bei dieser noch mangelhaft vorgebracht, auch wohl die gedachten Commissionen ganz übergangen und unmittelbar bei ihr angebracht worden sind. Die Königl. Regierung fordert daher alle Militärpflichtige des Departements hierdurch auf, mit ihren Reklamations-Anträgen sich bei Zeiten bei der Distrikts- und Kreis-Behörde zu melden und bemerkt, daß künftighin sich ein Jeder die Nachtheile selbst bemessen haben wird, welche für ihn daraus entstehen, daß auf Reklamationen, sowie bei den betreffenden Königl. Kreis-Ersatz-Commissionen nicht vollständig zu gehöriger Zeit und mit den vorgeschriebenen Beweismitteln angebracht worden sind, keine Rücksicht genommen werden wird.

Die Vertheilung neuer für das laufende Jahr gültigen Aufenthaltskarten an sämtliche im hiesigen Kreise sich aufhaltenden polnischen Flüchtlinge wird in nachstehender Weise im landrathlichen Bureau während der Dienststunden statthaben:

- 1) für die Städte Inowraclaw, Gniwkowo, Kruschwitz und Strzelno am 12. März cr.,
- 2) für den Distrikt Kruschwitz am 13. März,
- 3) für den Distrikt Lousensfelde am 14. März,
- 4) für die Distrikte Gniwkowo und Inowraclaw am 15. März cr.,
- 5) für die Distrikte Tarkowo und Strzelno am 18. und 19. März cr.

Jeder polnische Flüchtling hat bei Vermeidung seiner Auslieferung seine Karte im genannten Bureau persönlich abzuholen.

Inin, 22. Febr. Die allgemeine Trichinenwacht hat auch unser Städtchen angestekt, und die hiesigen Fleischveranlaßt, die Ueber-einkunft zu treffen, nach welcher jedes geschlachtete Schwein von unserm Apotheker erst mikroskopisch untersucht werden soll. Auch hat der Magistrat ein Gesuch bei der Kgl. Regierung zu Bromberg eingereicht, um die Verfügung zu treffen, daß auch alles von außerhalb an den Wochen- und Jahrmärkten zum Verkauf hier eingebrachte Schweinefleisch untersucht sein müsse, und daß dies durch einen Schein auszuweisen sei. (Sehr empfehlenswerth.)

Die hiesige jüdische Schule hat trotz der Verfügung der Kgl. Regierung noch nicht eröffnet werden können, da sich noch kein Lehrer gemeldet hat, der für die ausgeschriebene, nur geringe Besoldung, das Amt übernehme. Bis zur Eröffnung brauchen die jüdischen Kinder noch die evang. lische Elementarschule.

Glückselig, daß die Krankheiten, die leider in diesem Winter so viele Opfer geordert, nun nachgelassen haben. Bis auf einige Kinder, die sich aber auch schon in Besserungszustande befinden, ist jetzt alles ganz wohl.

Eine Zigarre erbaute aus ca. 40 Personen bestehend wollte hier durch einige Tage. Den größten Abzug gewährten sie den Bierlokalen, sowie den Cigaren- und Tabakbläden. Wie es heißt, sollen auch in den hier nahe liegenden Dörfern noch zwei andere Trupps von je 40 Personen lagern.

Erzemesno. Obgleich nach Auflösung unsers Gymnasiums hier alles wissenschaftliche Leben verjähmten war, so ist endlich doch unser Ort wieder in die Reihe der Kulturstädte getreten. Seit November v. J. besitzen wir eine höhere Mädchenschule, die einem recht sichbaren Aufschwung genommen hat, da die Anstalt bereits von 44 Schülerinnen besucht wird, und ist die Anstalt allen auswärtigen Eltern zu empfehlen, die ihren Kindern eine tüchtige Bildung geben wollen, da außer den Wissenschaften auch englischer, französischer und polnischer Schulunterricht erteilt wird. Aber auch für unsere Söhne ist durch in die Jan. erfolgte Eröffnung der höheren Simultan-Knabenschule gesorgt worden, da es dem minder bemittelten Eltern der Stadt und Umgegend nun wieder möglich ist, ihren Kindern Erziehung und Unterricht geben zu lassen. Die Lehrer unter der liebevollen und kräftigen Leitung des Dirigenten, wetteifern durch unermüdete Thätigkeit und strenge Disciplin, die Anstalt auf eine immer höhere Stufe zu heben und einer segensreichen Zukunft entgegenzuführen.

Wegen hier deutsche und polnische Jünglinge gleichberechtigt sich die nöthigen Kenntnisse fürs Leben erwerben und friedlich mit einander leben, und die Erweiterung der Anstalt wird nicht außer Acht gelassen.

Gnejen. Bei Gelegenheit eines Balles in Breschen, zu welchem der Kapellmeister unserer Garnison, Kessel, von Personen polnischer Nationalität mit seiner Kapelle geladen war, wurde derselbe arg mißhandelt, und um unter anderem ein Ambrach zugefügt. Zu dieser Mißhandlung hatte eine von dem Gutsbesitzer H. provocirte patriotische Aeußerung Kessel's Veranlassung gegeben. Auch die übrigen Musiker, welche sich ihres Kapellmeisters annahmen, sind mehr oder weniger verletzt worden. Es ist eine Untersuchung eingeleitet worden.

Posen. Die Auswanderung aus unserer Provinz und dem benachbarten Westpreußen nach Russisch Polen scheint wieder im Zunehmen zu sein. Schreiber dieses trat vor wenigen Tagen auf einer Reise in Schneidemühl 12 Familien, die sich nach Polen begaben, wozu sie sich bereits als Fornal verdungen hatten. Es ist zum Erstmalen, welche Versprechungen polnische Gutsbesitzer diesen Leuten machen. Nach eigener Angabe bekommen sie (oder sollen sie bekommen) 35 R. Geld, 25 Scheffel Roggen, 2 Morgen geöngten Acker zu Kartoffeln, 5 R. Ruth. zu Leinwand und 5 R. Ruth. zu Weizen (Kohlrüben); außerdem freie Weide und freies Futter für eine Kuh, im Unvermögens-falle auch Geld zu derselben, freie Wohnung, 8 Klafter Brennholz, sowie auch Reiseentschädigung. Dagegen hat der Fornal die Verpflichtung, täglich zwei Arbeiter zu stellen; erhält aber hierfür noch ein Tagelohn von 10 Sgr. — Welch Wunder, wenn viele Einwohner sich durch diese verlockenden Versprechungen zur Auswanderung bewegen lassen. Wie aber solche Versprechungen in Polen gehalten werden, davon dürfte wohl die vielfache Rückkehr preussischer Auswanderer aus Polen, und zwar in einem zerlumpten und verkommenen Zustande, ein deutliches Zeugnis ablegen. Nicht selten geschieht es, daß zurückkehrende Auswanderer sich buchstäblich in ihre Heimath beuteln müssen. — Soll solche leichtgläubige Auswanderung verhindert werden, so müssen die drei Faktoren, Presse, Behörden und das gebildete Publikum, gemeinschaftlich handeln. Sache der Presse ist es, die Verhältnisse der preussischen Einwanderer in Polen klar und unparteiisch wiederholt darzustellen, und dieselben dürften dann bedeutend anders lauten als jene Versprechungen; dagegen Sache der Behörden und des gebildeten Publikums ist es, unsere Arbeiter hinlänglich mit den wahren Verhältnissen bekannt zu machen. Alsdann wird jenen Versprechungen nicht sofort geglaubt werden, und viele Familienväter werden nicht so ohne weiteres sich und ihre Kinder in's Elend stürzen.

— Vom Erzbischof Gr. Ledochowski, der gegenwärtig in Rom weil, ist beim hiesigen Domkapitel die Benachrichtigung eingetroffen, daß er vom h. Vater mit sehr wichtigen Arbeiten betraut sei und daher die Verwaltung der ihm anvertrauten Erzdiocese schwerlich vor Riste Mai werde übernehmen können. Wir man hört, bestehen die dem Erzbischof Gr. Ledochowski

Wohl übertragenen Arbeiten in der Ausarbeitung einer sehr umfangreichen Denkschrift über die gegenwärtige Lage des Katholicismus in den russischen Erbtheil unterworfenen ehemals polnischen Landtheilen, zu der das Material von polnischen Geistlichen geliefert wird, welche mit den kirchlichen Verhältnissen in Polen und Lit-

thauen genau bekannt sind. Diese Denkschrift soll die Grundlage des freierlichen Protestes bilden, den der Papst vor Europa und der ganzen Welt gegen die Repressiv-Maßregeln der russischen Regierung in Polen und Lithauen zu erheben beabsichtigt. Außerdem soll diese Denkschrift an die katholischen Höfe übersandt wer-

den, um sie zu einer ähnlichen Kundgebung zu Gunsten der russisch-polnischen Katholiken zu veranlassen.

Auflösung des Räthsels in vor. Nr. „Bank-Note.“

Anzeigen.

Öffentliche Stadtverordneten-Versammlung

Dienstag, den 27. Februar 1866, Abends 3 Uhr.

Es soll verhandelt werden:

1. Beschlußnahme auf den Protest eines Mitgliedes der Stadtverordneten-Versammlung wegen einer Ordnungsstrafe.
2. Beschlußnahme wegen Zuschlags der Pacht der Fischerei Nutzung in Rybnik.
3. Beschlußnahme wegen Zuschlags der Pacht des Kruglandes zu Montwy.
4. Beschlußnahme wegen Zuschlags der Pacht von 20 Morgen Weideabfindung und 3 Morgen 73 Ruthen Fischereiabfindung bei der Montwy.
5. Ein Unterstützungsgesuch.
6. Beschlußnahme wegen Niederschlagung eines rückständigen Einzugsgeldes.

Inowraclaw, den 19. Februar 1866.

Keßler, Vorsitzender.

Ich habe mich am hiesigen Orte als **Maurermeister** niedergelassen, und übernehme die Ausführung von Bauten jeder Art, im Einzelnen, wie im Ganzen.

C. Mehlhorn.

Bekanntmachung.

Am 8. März cr. 10 Uhr Vorm. wird in der Backstube des hiesigen Postamts ein alter hölzerner Ständer zu einer großen Pachtwaage meistbietend verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden. Den Zuschlag behält sich die Königl. Ober-Postdirektion in Bromberg vor.
Inowraclaw, den 26. Februar 1866.
Post-Am t
Scharek.

5 Thaler Belohnung demjenigen, der mir den Aufenthalt des ehemal. St. Med. Emil Schendel aus Parchante bei Inowraclaw (ders. verließ die hiesige Univerf. 1864) der Art nachweist, daß ich ihn wegen einer Schuld zum Personal-Arrest bringen lassen kann.
Greifswald.
verw. Gastw. Sachs.

Osiedlilem się w tutejszem miescie jako **m u l a r z**

i przejmujj wykonywanie hudowli kazdego rodzaju, tak w szczegole jak i w ogole.

Dem inserirenden Publikum

beehren wir uns, die ergehene Anzeige zu machen, dass wir unter Heutigem eine Annoncen-Expedition für alle in- und ausländischen Zeitungen errichtet haben und hierdurch in den Stand gesetzt sind, durch eine directe Geschäftsverbindung mit allen Lokalblättern Deutschlands und des Auslandes, dem inserirenden Publicum folgende **günstigen Vortheile** zu bieten.

1. Unser Grundprinzip ist, die uns überwiesenen Aufträge auf das **Pronteste und Reelle** zu effectuiren, d. h. nur die Preise zu berechnen, welche uns von den betr. Zeitungs-Expeditionen selbst notirt werden. Auf besonderes Verlangen wird stets Originalrechnung präsentiert.
2. Porto oder sonstige Spesen werden dabei **durchaus nicht berechnet.**
3. Bei grösseren oder wiederholten Anträgen **entsprechender Rabatt.**
4. Die Einsendung einmaliger Abschrift des betr. Inserats genügt auch bei Aufgabe für mehrere Zeitungen.
5. **Uebersetzungen in alle Sprachen werden ohne Kostenberechnung ausgeführt.**
6. **Belege werden in allen Fällen für jedes Inserat gratis geliefert.**
7. Anfertigung von Zeitungs-Clichés im Preise von 15-20 Ngr. pro Quad. Zoll.

Correspondenz franco gegen franco.

Sachse & Comp. Annoncenexpedition in Leipzig.

Gegen alle catarrhalischen Hals- und Brust-Beschwerden, Husten, Heiserkeit u. gibt es nicht besseres als die

Stollwerck'schen Brustbonbons.

Dies zahlreichen ärztlichen Empfehlungen, sowie die zuerkannten Medaillen sind hiervon thatsächliche Beweise. — Obige räthlichst bekannte Brust-Bonbons sind in Original-Paketen mit Gebrauchsanweisung à 4 Egr. stets vorräthig in Inowraclaw bei Conditor Franz Arjewinski, in Thorn bei L. Sichtung, in Bromberg bei Leop. Arnoldt, in Lobzens bei L. Leder, in Nakel bei Fr. Lebinsky.

Ein Sohn anständiger Eltern mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann sofort als **Lehrling** eintreten, in dem Manufaktur-En-gros- und En-detail-Geschäft bei **Martin Michalski und Co.**

Meine Wohnung habe ich in das der Witwe Kayser gehörige Haus an der Strzelno'ser Chaussee verlegt, und bitte ich das geehrte Publikum auch sehr mit ihren werthen Aufträgen im **Orgelbau und Klavierstimmen** mich zu beehren.

Hempe,
Orgel- und Instrumentenbauer.

Ein unverheiratheter **Hofverwalter**, 32 Jahr alt, der gute Zeugnisse besitzt, sucht als solcher zum 1. Mai cr. eine anderweitige Stellung. Das Nähere in der Exp. d. Bl.

Neun schwere fette Ochsen stehen in Pachnitowicz bei Kruschwitz zum Verkauf.

Ein möblirtes Zimmer, mit oder ohne Kabinet, ist zu vermiethen. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

Von **Robert Apizsch**, Buchhandlung in Leipzig, und durch alle anderen Buchhandlungen ist zu beziehen:

Zwanzig Mittel wider den **Tod**, wie man ein langes durch Gesundheit des Körpers u. Geistes beglücktes Leben sich zu erzielen vermag. 154 E. Preis 15 Egr.

Briefkasten der Redaktion. X in Nr. Für diese Nummer zu spät eingegangen. Herrn A. in Z. Von jetzt ab legt unser Blatt bei der dortigen Postexpedition zu Ihrer Abholung bereit.

Handelsbericht

Inowraclaw, den 24. Februar 1866.

Man notirt für

Gesunder Weizen: 127-130 Egr. 62 bis 64 Ehl. seine schwere Waare über Nalitz; weniger angedawener 118-123 Egr. 49 bis 49 Ehl. stark angedawener 35 bis 40 Ehl. Roggen: 118-123 Egr. 28 bis 30 Egr. W.-Erbsen: 38-42 Ehl. Gr.-Erbsen: 29-31 Ehl. helle, schwere Waare 43 angedawener 26 Ehl. Hafer: früher 25 Egr. per Scheffel. Kartoffeln: 8-10 Egr.

Bromberg, 24. Februar.

Alter Weizen 62-66 Ehl. feinste Qualität 1-2 Ehl. über Nalitz. Frischer Weizen ganz gesunder 43-52 Ehl. feinste Qualität 1 Ehl. mehr, angedawener 42-45 Ehl. Roggen 43-44 Ehl. Erbsen Futter 41-43 Ehl. Kocherbsen 45-47 Ehl. Erbsen 31-34-35 Egr. Hafer 20-26 Egr. pro Scheffel. Spiritus 14 1/2 Ehl.

Preis-Courant.

der Wähler-Administration zu Bromberg d. 22. Februar.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert pr. 100 Pfd.		Versteuert pr. 100 Pfd.	
	fl.	gr.	fl.	gr.
Weizen-Mehl Nr. 1	5	—	6	11
" 2	4	20	5	21
" 3	3	10	—	—
Futtermehl	1	20	1	20
Kleie	1	8	1	8
Roggen-Mehl Nr. 1	3	22	3	29
" 2	3	12	3	19
" 3	2	16	—	—
Gemengt-Mehl (hausbacken)	3	4	3	11
Echrot	2	20	2	25
Futtermehl	1	18	1	18
Kleie	1	16	1	16
Graupe Nr. 1	7	12	7	25
" 3	5	26	6	9
" 5	3	16	3	29
Grüße Nr. 1	4	6	4	19
" 2	3	18	4	1
Rohmehl	2	20	—	—
Futtermehl	1	18	1	18

Thorn.agio des russisch-polnischen Geldes. Russisch Papier 120 1/2, polnisch Papier 120 1/2. Klein Courant 26 dEt. Groß Courant 10-15 dEt.

Berlin, 24. Februar. Roggen flou loco 47. Februar 46 1/2, Frühjahr 47 1/2, bei Mai-Juni 49 1/2, bei Spiritus loco 14 1/2, bei Februar, März 14 1/2, bei Mai-Juni 14 2/2, Juni-Juli 15 1/2. Rüben Februar-März 15 1/2, April-Mai 15 1/2. Posener neue 4%, Wandbriefe 21 1/2, bei Am. ril. 69% Anleihe p. 1892 73 1/2, bei Russische Banknoten 77 1/2, bei.

Panitzsch, 24. Februar. Weizen flou Umsatz 25 Lasten